

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: Eb		23/079/05		26.06.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	13.07.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Körperschaftsteuererklärung 2022 Stiftung Altenhilfe - Rücklagenbildung im Regiebetrieb				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Für Rücklagen im Regiebetrieb „Stiftung Altenhilfe“ wird für den Jahresüberschuss 2022 der Beschluss gefasst, dass Gewinne durch Stehenlassen dem Regiebetrieb als Eigenkapital für zukünftige Investitionen zur Verfügung stehen sollen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Für die Rücklagenbildung im Regiebetrieb ist steuerrechtlich ein förmlicher Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Begründung

Bis spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs muss für den einzelnen Betrieb gewerblicher Art ein förmlicher Beschluss durch den Gemeinderat gefasst sein. Hintergrund ist das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 28.01.2019 Rz. 35 (Schreiben betr. Auslegungsfragen zu § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG bei Betrieben gewerblicher Art als Schuldner der Kapitalerträge). Nur unter dieser Voraussetzung wird die Rücklagenbildung vom Finanzamt steuerrechtlich anerkannt. Gewinne des Betriebs gewerblicher Art können so als Eigenkapital für künftige Investitionen verwendet werden, ohne eine vorherige Versteuerung vornehmen zu müssen.

gez.
Frank Pilz